

Aufstellen von Großplakattafeln anlässlich Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf städtischen Flächen

Im Bereich der Stadt Schwandorf ist für politische Parteien und zugelassene Wählergruppen die Wahlwerbung im Straßenraum allgemein ab der 7. Woche vor Wahlen erlaubt.

Hierzu zählt auch die Aufstellung von Großplakattafeln, Werbebannern oder sogenannten Wesselmännern (nachfolgend wird nur der Begriff „Tafeln“ verwendet).

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 können deshalb ab dem 08.08.2021 Tafeln aufgestellt werden.

Folgende Vorgaben sind dabei einzuhalten:

I. Antrag

Für die Aufstellung ist ein schriftlicher, formloser Antrag bei dem Ordnungsamt der Stadt Schwandorf zu stellen.

(E-Mail: ordnungsamt@schwandorf.de, Fax: 09431 45-212).

Es sind die Ortslagen und die Anzahl der Tafeln anzugeben.

Der Antrag ist für jede Wahl neu zu stellen.

II. Wahl der Ortslage

1. Die Tafeln dürfen nur auf den in diesem Hinweisblatt genannten Grünflächen aufgestellt werden.

2. Die Tafeln dürfen nicht direkt am Gehweg oder an der Fahrbahn aufgestellt werden.

Es ist ein Abstand von mindestens 0,5 Metern einzuhalten.

3. Durch die Tafel darf keine Sichtbeeinträchtigung oder Verkehrsablenkung entstehen.

Ein entsprechender Abstand zu Einmündungsbereichen ist freizuhalten.

Im Zweifelsfall ist der Aufstellort mit dem Ordnungsamt abzustimmen.

III. Vorgaben zur Aufstellung

1. Die Tafeln sind standsicher aufzustellen.

2. Die Tafeln dürfen nicht an städtischen Bäumen oder Baumpfählen befestigt werden.
3. Von der Stadt kann nicht gewährleistet werden, dass alle beantragten Tafeln am gewünschten Standort aufgestellt werden können.

Um allen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit der Werbung zu geben, sind die Tafeln platzsparend aufzustellen.

4. Die Tafeln anderer Parteien dürfen nicht verrückt bzw. „verstellt“ werden.
5. Bei der Befestigung mit Erdnägeln ist der beigefügte Stromleitungsplan zu beachten.
Dies betrifft den Standort Nr.3 (Fronberger Straße, Ortsende).

IV. Überprüfungspflicht

1. Die Tafeln müssen ständig überprüft und festgestellte Missestände behoben werden (insbesondere nach starken Windböen).
2. Bei Sturmwarnungen kann es angebracht sein, die Tafeln besonders zu sichern oder vorübergehend abzubauen.

V. Haftung

Für Schäden aller Art, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Plakattafeln entstehen, haftet ausschließlich der Erlaubnisinhaber, auch ggf. für seine Erfüllungsgehilfen.

- VI. Die Stadt Schwandorf behält sich aus triftigen Gründen weitere Auflagen vor.

VII. Standzeit

1. Die Tafeln dürfen frühestens am 08.08.2021 aufgestellt werden.
2. Sie sind mitsamt des Zubehörs (Aufstellvorrichtungen, usw.) bis spätestens 03.10.2021 zu entfernen.

Bei Rückfragen zu Infoständen steht Ihnen das Ordnungsamt, Herr Kulzer zur Verfügung.

Tel. 09431/ 45-224

Fax. 09431/ 45-212

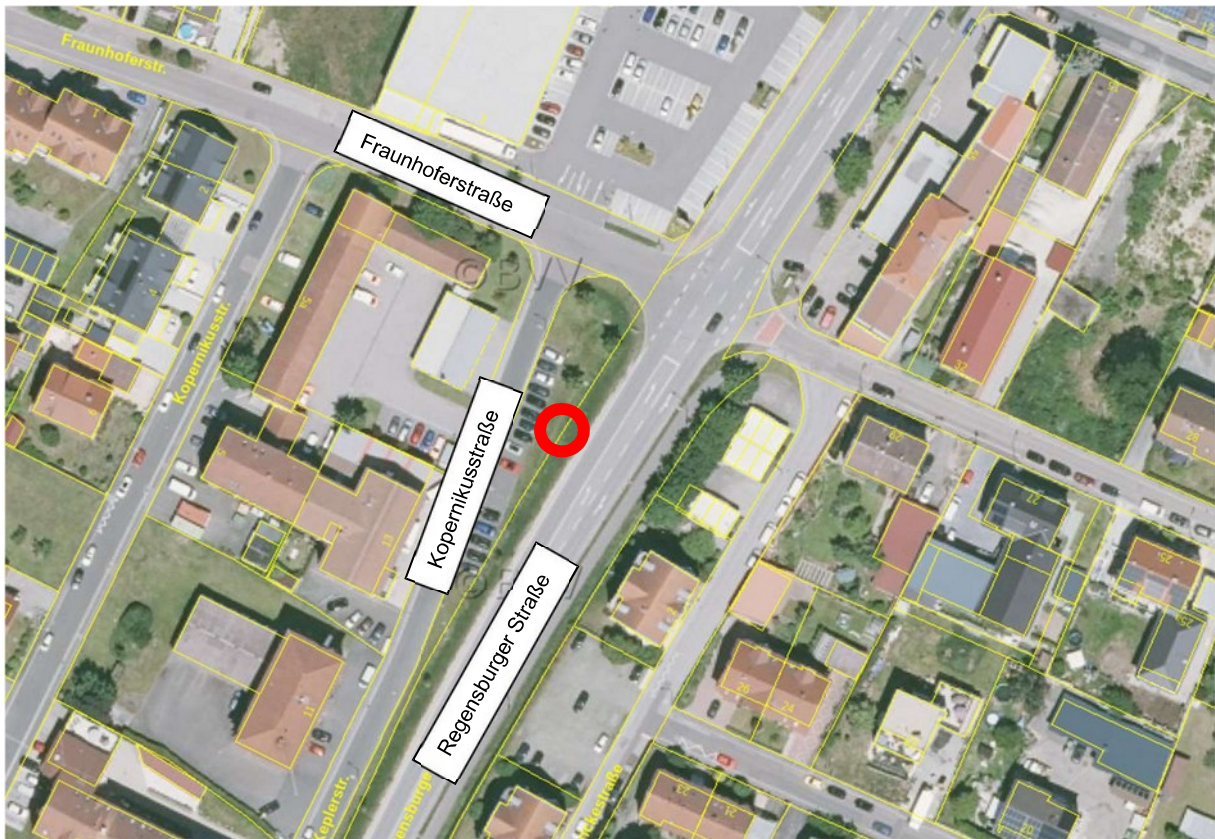
E-Mail: kulzer.markus@schwandorf.de

Standorte

Die Standorte sind auf den nachfolgenden Seiten in Kartenauszügen markiert.

1. Grünanlage an der Regensburger Straße nach Einmündung Fraunhoferstraße (gegenüber BRK-Garagen). Flur-Nr. 746/10, Gemarkung Schwandorf
2. Grünanlage an der Wackersdorfer Straße vor dem Parkdeck Landratsamt Flur-Nr. 1708/2, Gemarkung Schwandorf
3. Grünanlage an der Fronberger Straße kurz vor der Ortstafel (Ortsende) in Fronberg, Richtung Autobahn links, Flur-Nr. 262, Gemarkung Fronberg
4. Grünanlage an der Nürnberger Straße, stadtauswärts rechts gleich hinter der Tankstelle Burggraf, Flur-Nr. 290/4, Gemarkung Krondorf
5. Grünstreifen Pendlerparkplatz bei der Globus-Einfahrt
6. Grünfläche Fronberger Straße, Ortseingang Fronberg, gegenüber Hs.-Nr. 18, Flur-Nr. 140, Gemarkung Fronberg
7. Grünanlage Ecke Lindenstraße/Am Graben, Flur-Nr. 1498, Gemarkung Schwandorf

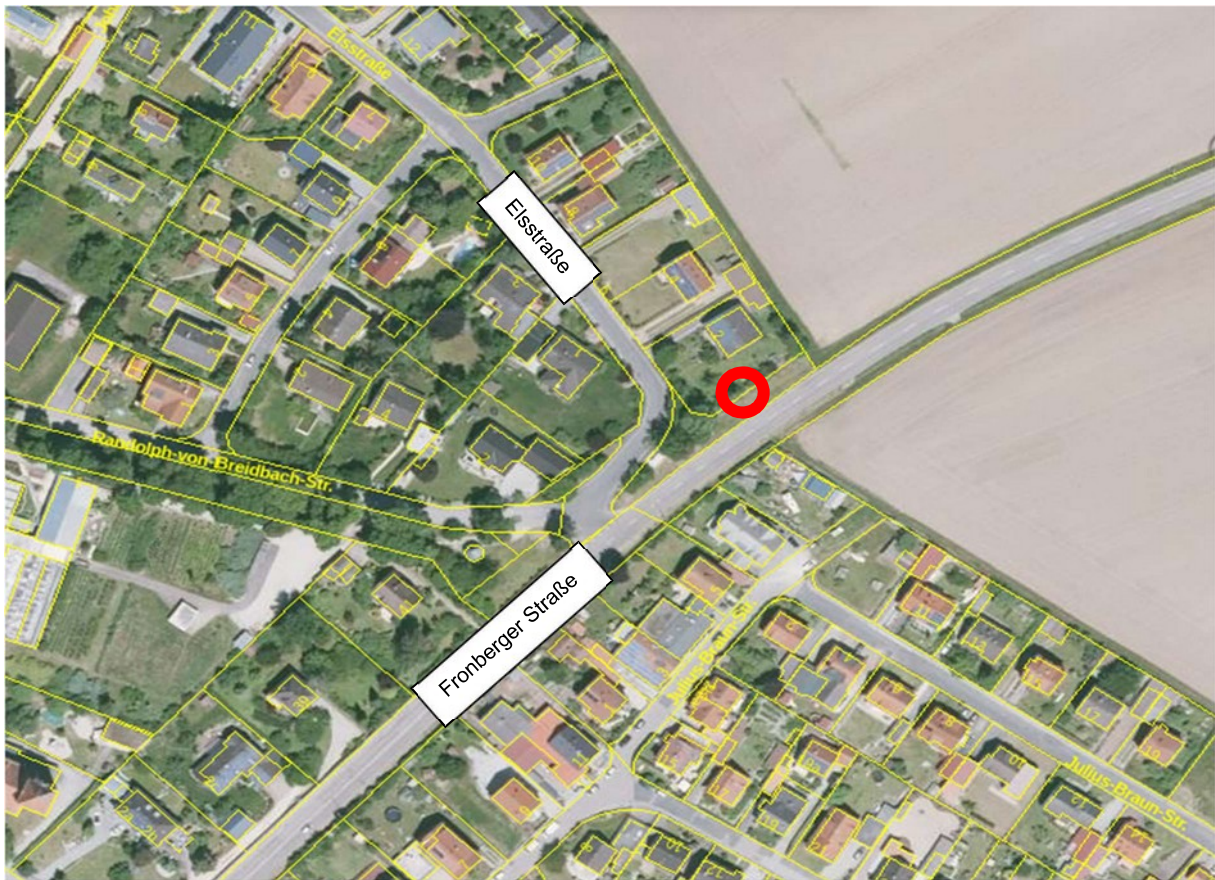
1. Grünanlage an der Regensburger Straße nach Einmündung Fraunhoferstraße (gegenüber BRK-Garagen). Flur-Nr. 746/10, Gemarkung Schwandorf



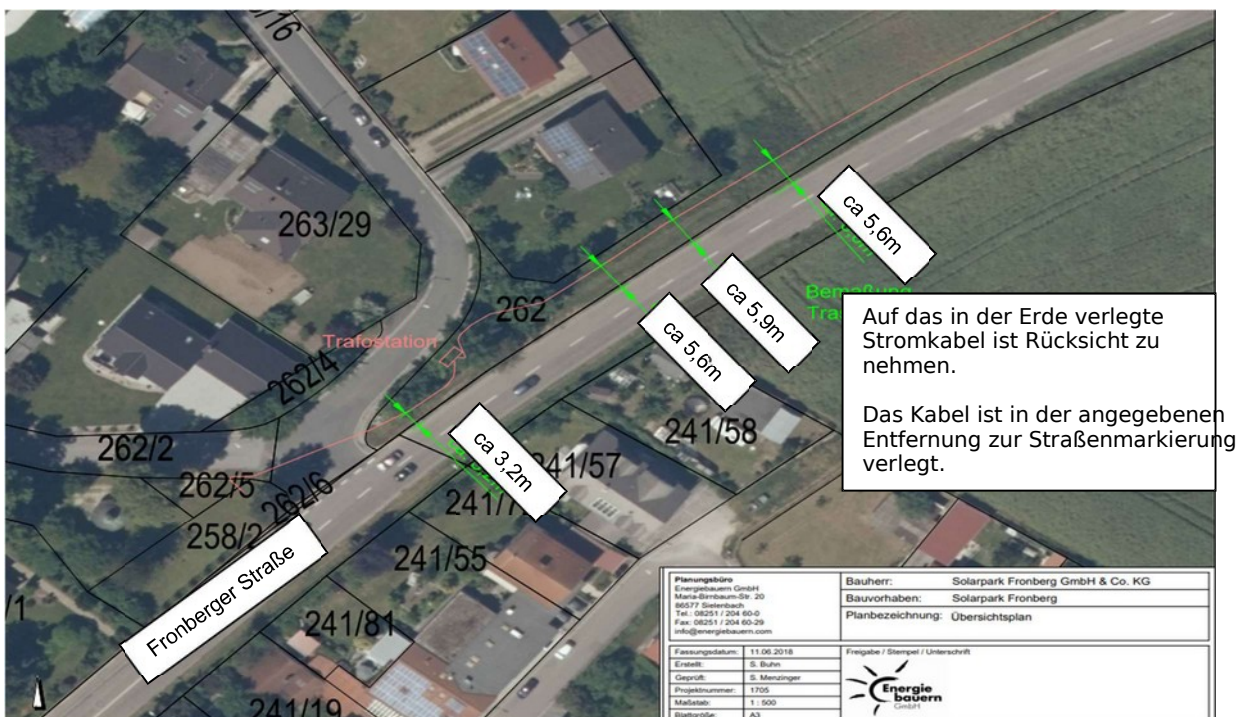
2. Grünanlage an der Wackersdorfer Straße vor dem Parkdeck Landratsamt Flur-Nr. 1708/2, Gemarkung Schwandorf



3. Grünanlage an der Fronberger Straße kurz vor der Ortstafel (Ortssende) in Fronberg, Richtung Autobahn links, Flur-Nr. 262, Gemarkung Fronberg



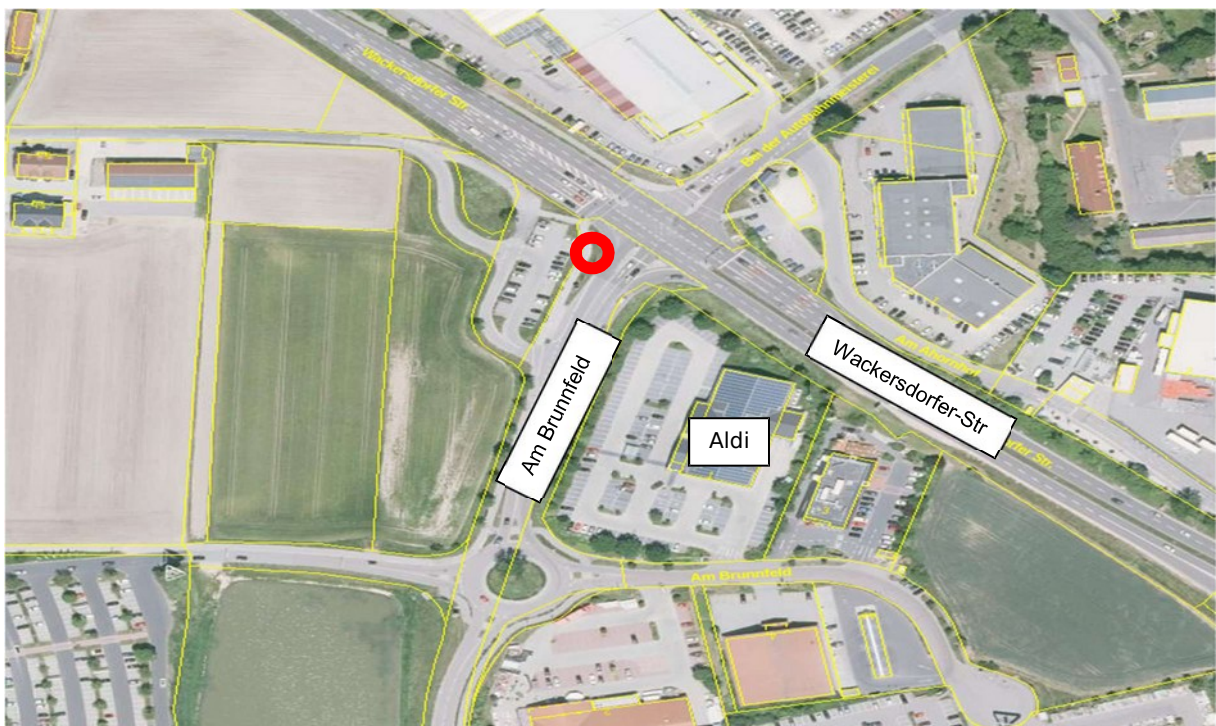
Bitte Leitungsplan beachten:



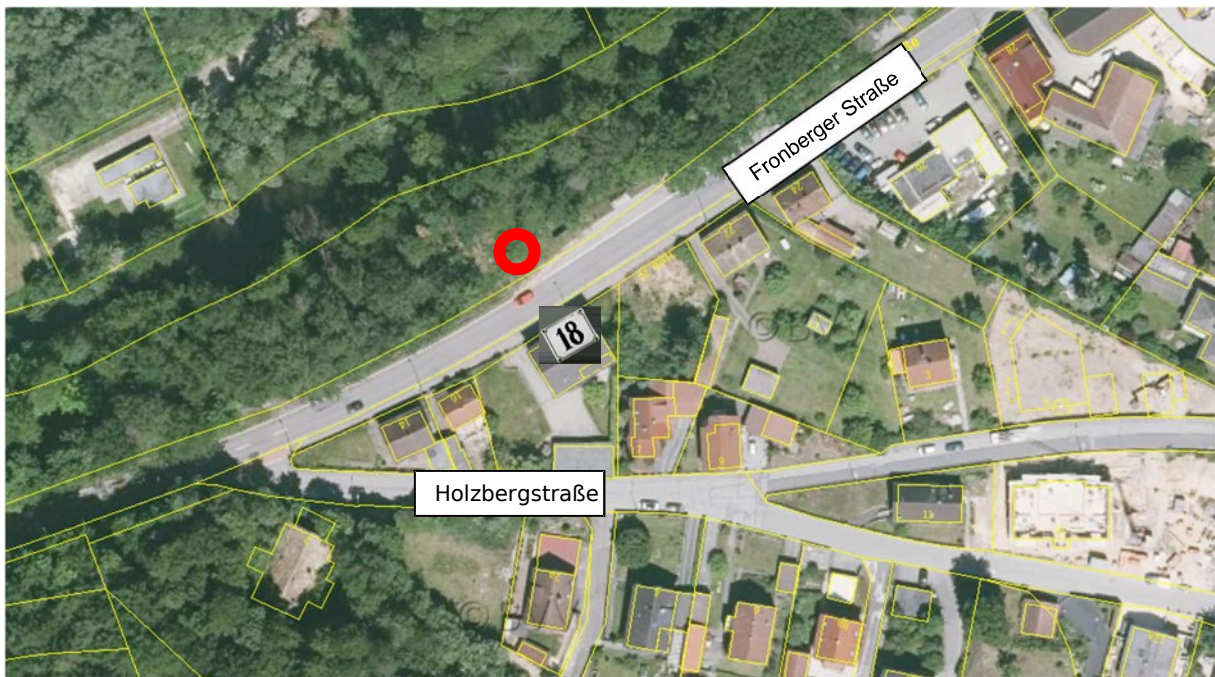
4. Grünanlage an der Nürnberger Straße, stadtauswärts rechts gleich hinter der Tankstelle Burggraf, Flur-Nr. 290/4, Gemarkung Krondorf



5. Grünstreifen Pendlerparkplatz bei der Globus-Einfahrt



6. Grünfläche Fronberger Straße, Ortseingang Fronberg, gegenüber Hs.-Nr. 18, Flur-Nr. 140, Gemarkung Fronberg



7. Grünanlage Ecke Lindenstraße/Am Graben, Flur-Nr. 1498, Gemarkung Schwandorf

